



Touristenvisum mit mehrmaliger Einreise (METV)

Wichtige Informationen:

- Reisende mit Schweizer Pass und gültigem Flugticket für Ein- und Ausreise benötigen, für eine maximale Aufenthaltsdauer von 30 Tagen, kein Visum. Diese Bestimmung gilt auch für Reisende mit anderen Pässen; eine aktuelle Liste finden Sie auf unserer Webseite.
Bei Einreise nach Thailand auf dem Landweg beträgt die maximale Aufenthaltsdauer 15 Tage!
- Das Generalkonsulat möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf den Unterschied zwischen der Gültigkeitsdauer eines METV-Visums und der Länge des Aufenthalts hinweisen: Die **6-monatige Gültigkeitsdauer eines Visums für mehrmalige Einreisen bedeutet nicht die Bewilligung für eine 6-monatige Aufenthaltsdauer.**
- Das Touristenvisum erlaubt einen Aufenthalt in Thailand von **bis zu 60 Tagen** pro Einreise ab Einreisedatum. Die Aufenthaltsdauer wird von der Einwanderungsbehörde bei Grenzübertritt festgelegt. Falls Sie beabsichtigen, Thailand nicht innerhalb dieser Frist zu verlassen, ist es notwendig, vor Ablauf der Frist beim «Immigration Office» (in jeder grösseren Thailändischen Stadt) um Verlängerung des Visums nachzusuchen.
- Die Gültigkeit von Touristenvisa mit mehrmaliger Einreise (METV) beträgt 180 Tage ab dem Ausstellungsdatum (letzte Einreise nach Thailand vor Ablauf der Frist).
- Anträge für Touristenvisa mit mehrmaliger Einreise werden von Fall zu Fall entschieden. Dem Antrag sind Informationen und gültige Dokumente zur geplanten Reise beizulegen.
- Für Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung «L» werden keine Visa ausgestellt.

Bitte beachten: Unvollständige Visumanträge können nicht bearbeitet werden.

Notwendig für einen Visumantrag:

- Der Antragsteller muss einen Visumsantrag persönlich beim Honorarkonsulat einreichen.**
- [Visumantragsformular](#), vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterzeichnet
- 1 Passfotos, 35x45mm (nicht älter als 6 Monate)
- Visum-Gebühr CHF 185.–
- Original Reisepass** (Gültigkeit mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus)
- Schriftliche Bestätigung der gebuchten Hin- und Rückreise oder Weiterreisen nach anderen Ländern (Kopie des Flug-, Bus-, oder Zuggickets)
- Hotelbuchung
- Arbeitsbestätigung
- Eine Kopie vom Ausländerausweis B/C für AntragstellerInnen mit ausländischem Pass
- Bankkontoauszug mit einem Mindestbetrag von CHF 7,000.- während der letzten 6 Monate
- Für Kinder** mit Eintrag im Pass der Eltern sowie für **minderjährige** Visum-Antragssteller (unter 20 Jahre alt) mit eigenem Pass ist ein Visumantragsformular, vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet, einzureichen (z.B. Kopie einer Geburtsurkunde, Familienausweis, Kopie des Passes der Eltern, Einwilligung von einem Elternteil). Für den Visumantrag gelten die gleichen Vorgaben wie für Erwachsene.
- Weitere Unterlagen können notwendig werden

Bitte beachten: Unvollständige Visumanträge können nicht bearbeiten werden.